



Förderverein der Kindertagesstätte „Kita Coschütz“ e.V

c/o Kindertagesstätte Coschütz, Rastatter Str. 15, 01189 Dresden
email: info@foerderverein-kita-coschuetz.de

Förderverein der Kindertagesstätte „Kita Coschütz“ e.V
c/o Kindertagesstätte Coschütz, Rastatter Str. 15, 01189 Dresden

Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Förderverein der Kindertagesstätte „Kita Coschütz“ e.V

Vorsitzender des Vorstands

Michael Eckelmann
Windbergstr. 24
01189 Dresden
Tel 0171 4038684
Email michael.eckelmann@outlook.de

Kurzbeschreibung des Vereins

Der kleine Förderverein der Kindertagesstätte „Kita Coschütz“ e.V hat 16 Mitglieder, einen Vorstandsvorsitzende/n, stellv. Vorstandsvorsitzende/n, einen SchatzmeisterIn (Vorstand im Sinne des BGB) sowie zwei KassenprüferInnen. Die Mitgliederverwaltung und die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den/die SchatzmeisterIn selbst. Der Verein betreibt zudem eine kleine Webseite, die bei einem Dienstleister gehostet ist.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind z. B.:

- Mitgliederverwaltung
- Betrieb der Webseite (über Hosting-Paket eines externen Dienstleisters)
- Beitragsverwaltung

Wesentliche DS-GVO-Anforderungen für den Verein

A Datenschutzbeauftragter (DSB)

Muss ein DSB vom Verein benannt werden?

- ja
 nein (weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten)

B Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Ist ein solches Verzeichnis erforderlich?

- ja (wegen der regelmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten)
 nein

C Datenschutz-Verpflichtung von Beschäftigten

Ist eine solche Verpflichtung durchzuführen?

- ja (da alle Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten umgehen)
 nein

D Information- und Auskunftspflichten

Bestehen irgendwelche Informationspflichten?

- ja (insb. in der Vereinssatzung sowie auf der Webseite in der Datenschutzerklärung)
 nein

E Löschen von Daten

Gibt es eine Anforderung zur Datenlöschung?

- ja (aber erst nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten)
 nein

F Sicherheit

Müssen die Daten besonders gesichert werden?

- ja
 nein (etablierte Standardmaßnahmen sind ausreichend, um die Daten effektiv zu schützen)

G Auftragsverarbeitung

Ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung notwendig?

- ja (mit dem Hosting-Anbieter)
 nein

H Datenschutzverletzungen

Müssen bestimmte Vorfälle gemeldet werden?

- ja (aber nur bei relevanten)
 nein

I Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Muss eine DSFA vom Verein durchgeführt werden?

- ja
 nein (da kein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung im Verein besteht)

J Videoüberwachung (VÜ)

Besteht eine Ausschilderungspflicht bezüglich VÜ?

- ja
 nein (da keine Videoüberwachung im Verein durchgeführt wird)

Erstellt auf der Basis nach <https://www.lida.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html>